

Ausführungsfristen

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- X innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens

Die Leistung ist zu vollenden

- X Fertigstellung technische Bearbeitung Titel 03.01 innerhalb von 12 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- X Fertigstellung Aufbau Gerüst Titel 03.02, Titel 03.03, Titel 03.04 und Titel 03.05 innerhalb von 24 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- X Fertigstellung der Gesamtleistung innerhalb von 192 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.